

## Beschluss

1. Dem Antrag auf Schaffung einer Rechtsabbiegemöglichkeit von der Riemer Straße in die Landshamer Straße und gleichzeitiger Sperrung des Bahnübergangs Graf-Lehndorff-Straße für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Fahrzeugen für den rettungsdienstlichen Einsatz kann derzeit nicht entsprochen werden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in den anstehenden verkehrlichen Untersuchungen zur langfristigen Siedlungsentwicklung für den Bereich östlich der S8, die Ertüchtigung der Landshamer Straße als separaten Baustein im Vorgriff auf den S2/S8 Ausbau zu untersuchen und zu bewerten. **Diese Untersuchungen sind dem Stadtrat im 1. Quartal 2013 vorzustellen.**
3. Einer provisorischen Sperrung des Bahnübergangs Graf-Lehndorff-Straße für Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von Fahrzeugen für den rettungsdienstlichen Einsatz wird **derzeit** nicht zugestimmt.
4. Der Schaffung eines sinnvollen provisorischen Ausbaus der Graf-Lehndorff-Straße wird nach Maßgabe der unter Kapitel 3 des Vortrags angeführten Standards ohne Sperrung des Bahnübergangs zugestimmt.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02646 der Stadträte Herrn Robert Brannekämper, Herrn Dr. Georg Kronawitter und Herrn Hans Podiuk vom 14.07.2011 ist damit **aufgegriffen**.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.